

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GRUNDVERSTÄNDNIS

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat sind ihr verpflichtet, und alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

EINHALTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG haben zuletzt am 30. Januar 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Silver Lake, ein global führendes Technologie-Investmentunternehmen, hat am 18. Dezember 2023 gemeinsam mit der Mosel Bidco SE, einer Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Silver Lake verwaltet oder beraten werden („Silver Lake“), die Entscheidung bekanntgegeben, ein Delisting-Angebot für alle ausstehenden Aktien der Software AG zu unterbreiten. Mit Wirksamwerden des Delistings besteht für die Software AG keine Verpflichtung mehr, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben und zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt wird.

Vor diesem Hintergrund aktualisieren Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung vom 30. Januar 2023 wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Software AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. Januar 2023 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) mit folgender Ausnahme entsprochen hat und diesen, solange die Pflicht zur Abgabe der Entsprechenserklärung auf die Software AG Anwendung findet, auch künftig entsprechen wird:

Gemäß Empfehlung C.5 des Kodex soll ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. Herr James M. Whitehurst ist seit Oktober 2023 Interim CEO und President der Unity Technologies Inc., einer US-amerikanischen börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz in San Francisco, Kalifornien. Daneben nimmt Herr Whitehurst, einschließlich seiner Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Software AG, insgesamt vier Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen im Sinne der Empfehlung C.5 wahr. Herr Whitehursts Positionen außerhalb der Software AG haben zu keinem Zeitpunkt die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der Software AG beeinträchtigt; dies wird auch für die Zukunft nicht erwartet.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat im Januar 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen hat, welches im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 jeweils weiterentwickelt wurde und welches den Empfehlungen des DCGK vollumfänglich entspricht. Die Hauptversammlung der Software AG hat das weiterentwickelte Vergütungssystem zuletzt am 17. Mai 2023 gebilligt. Die Vorgaben des angepassten Vergütungssystems werden bei dem Abschluss von Anstellungsverträgen mit neuen Vorstandsmitgliedern oder der Änderung bestehender Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern berücksichtigt. Ein laufender Vorstandsdienstvertrag wurde zum 1. August 2023 an

das neue Vergütungssystem angepasst.

Die [Entsprechenserklärung](#) kann über die Website der Software AG eingesehen werden. Auf dieser Webseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre zugänglich.

VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 17. Mai 2023 beschlossene Vorstandsvergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 79,14 % der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt. Dieser letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie das geltende Vergütungssystem können auf der Website der Gesellschaft unter [Vergütungssysteme und -bericht](#) eingesehen werden. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr 2023 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ebenfalls auf der vorgenannten Website der Gesellschaft bereitgestellt.

WESENTLICHE UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Compliance-Management-System

Die Software AG verfügt über ein an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance-Management-System, das im Rahmen des Global Code of Business Conduct and Ethics der Software AG agiert. Im Jahr 2023 hat die Software AG einen Chief Compliance Officer ernannt, der für die Aktualisierung und Überwachung des Compliance-Programms verantwortlich ist und in seiner Arbeit durch das Compliance Board unterstützt wird. Das Compliance Office der Software AG trägt dazu bei, dass sich alle Mitarbeiter gesetzeskonform verhalten und die internen Regeln und Verfahren einhalten. Mitarbeiter können sich mit entsprechenden Anfragen an das Compliance Office oder an die für ihre Region zuständige Rechtsabteilung wenden. Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße ist das Compliance Office befugt, Audits zu veranlassen.

Global Code of Business Conduct and Ethics (Verhaltenskodex)

Die Software AG hat sich einen Code of Business Conduct and Ethics (Code of Conduct) gegeben. Dieser ist auf der Website der Software AG unter [ESG Environment | Social | Governance](#) veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Er wurde im Jahr 2022 überarbeitet und an veränderte Compliance-Anforderungen angepasst. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Alle Mitarbeiter müssen sich mit den Inhalten des Code of Conduct

vertraut machen. Um dies sicherzustellen, existieren verpflichtende, webbasierte Trainings für alle neuen Mitarbeiter, die mit einer Zertifizierung abgeschlossen werden. Der Code of Conduct in seiner neusten Fassung liegt in sieben Sprachen vor. Zusätzlich gibt es weitere spezielle Verhaltensrichtlinien für Partner und Lieferanten sowie eine Selbstverpflichtung der Software AG zur Achtung der Menschenrechte und eine Antikorruptions-Richtlinie.

Compliance Board

Zu allgemeinen Anfragen und konkreten Hinweisen auf Compliance-Vorfälle kann das Compliance Board (auch anonym) kontaktiert werden. Zu diesem Zweck hat die Software AG unter complianceboard@SoftwareAG.com ein System für Hinweisgeber eingerichtet.

Mitarbeiter der Software AG haben im Jahr 2023 insgesamt 13 (Vj. 7) Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen gemeldet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus:

- Jeanette Carney (Director HR EMEA West)
- Frank Simon (Senior Vice President, Audit & Compliance)
- Martin Clemm (Senior Vice President, Global Legal & General Counsel)

Detaillierte Informationen zum Code of Conduct, zum Code of Conduct für Partner und Lieferanten sowie zum Compliance Board sind in der [zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung](#) enthalten.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Website der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Geplante Veröffentlichungstermine stehen im [Finanzkalender](#), der auf der Unternehmens-Website einzusehen ist.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Vorstands** zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Chief Executive Officer. Der Vorstand der Software AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus fünf Mitgliedern:

Sanjay Brahmawar, Jahrgang 1970 (Nationalität: belgisch), Master of Business Administration (MBA) in Finance und Marketing (University of Leeds in England) sowie Bachelor-Abschluss im Fach Bauingenieurwesen (indisches Delhi College of Engineering), ist seit 1. August 2018 Chief Executive Officer (CEO) der Software AG. Er verantwortet die Bereiche Strategy & Corporate Development, Corporate Communications, Legal & Corporate Office, Stream Sets und Human Resources. Er ist bis 31. Juli 2026 bestellt.

Am 1. Januar 2023 übernahm **Daniela Bünger**, Jahrgang 1974 (Nationalität: deutsch), Bachelor (Hons) (Brunel University, London) und Chartered Global Management Accountant (Chartered Institute of Management Accountants), das Amt als CFO. Sie verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Corporate IR, Treasury, General Services, Global Taxes, Post-Merger-Integration, CSR inkl. ESG und sie ist Exportkontrollbeauftragte. Sie ist bis 31. Dezember 2025 bestellt.

Joshua Husk, Jahrgang 1974 (Nationalität: US-amerikanisch), Bachelor in Business Management (Franklin Pierce College, USA) und MBA in Global Management (Thunderbird School of Global Management, USA), ist seit 1. August 2022 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Revenue Officer (CRO) für die Bereiche Vertrieb, Alliances & Channels, Customer Success & Renewals, Marketing, Solution Management, sowie Commercial and Business Operations verantwortlich. Er ist bis 31. Juli 2025 bestellt, es ist jedoch vorgesehen, dass Joshua Husk im Rahmen des Verkaufs des webMethods und StreamSets Geschäftes an IBM zu IBM wechseln wird.

Dr. Benno Quade, Jahrgang 1977 (Nationalität: deutsch), Dr. jur. (Ludwig-Maximilians Universität München) ist seit 1. August 2022 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Operating Officer (COO) für die Bereiche Global Support, Professional Services, IT, Information Security & Data Protection, Audit & Compliance, Transformation Office, Pricing, sowie die Competence Center TrendMiner und Alfabet der Software AG verantwortlich. Er ist bis 31. Juli 2025 bestellt.

Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965 (Nationalität: deutsch), Diplom-Mathematiker und Dr. rer. nat. (beides Universität Bonn), ist seit April 2017 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Product Officer (CPO) für die Bereiche Forschung & Entwicklung, Produktmanagement, CTO Office, Cloud Operations und die Competence Center iPaaS, Process Mining und IoT verantwortlich. Er ist bis 31. März 2027 bestellt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, unterrichtet. Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft es regelmäßig. Er bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats, hält mit dem CEO regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG von wesentlicher Bedeutung sind, vom CEO unverzüglich informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Bei der am 28. Oktober 2021 nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes durchgeführten Aufsichtsratswahl der Mitarbeitervertreter wurden Bettina Schraudolf (Ersatzmitglied: Jörg Anton) und Madlen Ehrlich als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Sie sind seit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Hauptwahlvorstand am 4. November 2021 im Amt. Madlen Ehrlich wurde bis 31. Januar 2024 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt; ab 01. Februar 2024 übernimmt Bettina Schraudolf den stellvertretenden Vorsitz.

Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2022 Christian Lucas und Oliver Collmann als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt sowie James M. Whitehurst mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Ursula Soritsch-Renier, die von der Hauptversammlung 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei permanente Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Der Personalausschuss wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 30. Januar 2023 abgeschafft, da die Personalthemen aufgrund ihrer hohen Bedeutung im Gesamtgremium besprochen werden.

Zudem hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 18. April 2023 einen temporären **Übernahme-Ausschuss** gebildet. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten in Bezug auf die dem Übernahme-Ausschuss übertragenen Aufgaben, bestand der Übernahme-Ausschuss ausschließlich aus von Silver Lake unabhängigen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat delegierte auf den Übernahme-Ausschuss die Beschlussfassung über Maßnahmen in Bezug auf das öffentliche Übernahmeangebot der Mosel Bidco SE, einer Holdinggesellschaft unter der Kontrolle von Fonds, die von Silver Lake verwaltet oder beraten werden. Vorsitzender des Übernahme-Ausschusses war Oliver Collmann. Die weiteren Mitglieder waren Madlen Ehrlich (Arbeitnehmervertreterin) und Ursula Soritsch-Renier (Anteilseignervertreter).

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, Prüfung unterjähriger Finanzinformationen sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Zudem ist der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder. Vorsitzender ist seit April 2022 Oliver Collmann. Die weiteren Mitglieder sind Madlen Ehrlich (Arbeitnehmervertreterin) und Christian Lucas (Anteilseignervertreter).

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Den Vorsitz im Nominierungsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder sind Ursula Soritsch-Renier und Oliver Collmann.

Selbstbeurteilung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats beurteilen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung); anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Der Fragebogen umfasst mehr als 30 Fragen. Den Schwerpunkt der Selbstbeurteilung bilden die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Bereitstellung von Informationen, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Ausschusszuständigkeiten sowie Fortbildungsmaßnahmen und Nachfolgeplanung. Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Selbstbeurteilung werden ausführlich im Gremium diskutiert, und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit vereinbart. Die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2022 in der Dezembersitzung angestoßen, die Evaluation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2023. Die Aktivitäten und die Arbeit des Aufsichtsrats wurden insgesamt gut bewertet, insbesondere in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Information des Aufsichtsrats und den Sitzungsrhythmus. Im Aufsichtsrat besprochene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr 2023 umgesetzt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulatorischen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Ferner wurde in den Sitzungen über geänderte Governance-Anforderungen informiert.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebensläufe und Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden sich auf der Website der Gesellschaft unter [Management der Software AG](#) und [Corporate Governance](#). Die Lebensläufe werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL GEMÄSS §§ 76 ABS. 4 UND 111 ABS. 5 AKTG

In seiner Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zwei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern) und im Vorstand von 25 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eines von vier Vorstandsmitgliedern) festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis Ende Mai 2025. Zum 31. Dezember 2023 übertraf die Besetzung des Aufsichtsrats die Zielgröße um 16,67 Prozentpunkte (drei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern). Im Vorstand wurde die Zielgröße zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung am 14. Januar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt¹: Diese lauten für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 22,7 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung fünf von 22 Personen) und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 24,1 % (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 14 von 58 Personen). Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis Ende Mai 2025. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 10,5 % (zwei von 19 Personen) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15,9 % (sieben von 44 Personen).

DIVERSITÄTSKONZEPT, ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Diversität für die erfolgreiche Entwicklung der Software AG von wesentlicher Bedeutung ist. Diversität im Unternehmen zu fördern, konkret auch bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, soll dazu beitragen, den nachhaltigen Erfolg der Software AG zu sichern. Das Konzept beinhaltet Altersgrenzen und Amtsdauerbegrenzungen, Geschlechterquoten (wie sie unter Zielgrößen für den Frauenanteil beschrieben sind) sowie den expliziten Anspruch, einen sinnvollen und möglichst breiten Bildungs- und Erfahrungsmix (berufliche Erfahrung) sowie eine breite internationale Erfahrung bzw. Internationalität in den Gremien abzubilden.

¹ Maßgeblich sind die Mitarbeiter der Software AG (nicht des gesamten Konzerns).

Vorstand

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren sowie einen Frauenanteil (siehe Zielgrößen für den Frauenanteil) festgesetzt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinen Grund, ein starres Diversitätskonzept für den Vorstand festzuschreiben. Der Aufsichtsrat betrachtet regelmäßig die Zusammensetzung des Vorstands und gleicht das im Vorstand vertretene Kompetenz- und Erfahrungsprofil mit seinen aktuellen Anforderungen an den Vorstand ab. Ziel dieses Vorgehens ist, vor dem Hintergrund der aktuellen und künftig möglichen Geschäftsentwicklung bestmögliche Kompetenz- und Erfahrungsvielfalt für das Gesamtgremium Vorstand zu erreichen.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Nachfolgefall erarbeitet der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Mandatsanforderungen sowie der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands ein Idealprofil. Basierend hierauf wird eine Auswahl verfügbarer interner und externer Kandidaten erstellt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Daneben tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Kandidaten für den Vorstand aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat der Software AG hat hierzu diversitätsrelevante Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Software AG sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nur für eine solche Amtsdauer bestellt werden, dass das Amt spätestens mit der ordentlichen Hauptversammlung endet, die auf die Vollendung des 75. Lebensjahrs des Aufsichtsratsmitglieds folgt (Soll-Altersgrenze, vergleiche auch § 9 Abs. 3 der Satzung).

Bei Wahlvorschlägen zum Aufsichtsrat sollte eine maximale Amtszeit von 15 Jahren berücksichtigt werden.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (sogenannter Finanzexperte). Der Sachverstand auf

dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Aufsichtsrat erachtet ein unabhängiges Mitglied auf Anteilseignerseite als angemessen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 33,33 % gegeben (siehe [Zielgrößen für den Frauenanteil](#)).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist (Unternehmenssoftware), vertraut sein. Folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse erachtet der Aufsichtsrat für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich (Kompetenzprofil):

1. Der fachliche Hintergrund der Mitglieder soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche liegen:
 - a) Sektorenvertrautheit: Informations- und Telekommunikationstechnik, verwandte Branchen, direkte oder indirekte Befassung mit Unternehmens-Informationstechnik bzw. Verständnis der Themen Digitalisierung und Softwarelösungen für Unternehmen
 - b) Leitungserfahrung: Früherer oder gegenwärtiger CEO, Chief Technology Officer oder Forschungs- und Entwicklungsvorstand eines Technologieunternehmens
 - c) Kenntnis der wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung
 - d) Human Resources: Kenntnisse und Erfahrungen in Personalmanagement
 - e) Corporate Social Responsibility/Environment Social Governance: Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
 - f) Investor Relations: Erfahrung im Umgang mit Investoren, Analysten und Aktionären börsennotierter Unternehmen
2. Internationale Erfahrung, insbesondere in einem weltweit tätigen Unternehmen sowie im Umgang mit Kunden und auf verschiedenen Märkten.

Ziel dieses Zusammenspiels aus Diversitätskonzept, Kompetenzprofil und Zusammensetzungszielen ist es, in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats – stets unter Berücksichtigung aktueller geschäftlicher und strategischer Prioritäten – einen möglichst breit

gefächerten Erfahrungsfundus sicher zu stellen, sodass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Meinungsbildung aus ihrer Vielfalt heraus bei der Überwachung und

Beratung des Vorstands die bestmöglichen Entscheidungen für die Software AG treffen können.

Qualifikationsmatrix

	Christian Yannick Lucas	Oliver Collmann	Madlen Ehrlich	Bettina Schraudolf	Ursula Soritsch-Renier	James M. Whitehurst
Mitglied seit	2022	2022	2021	2021	2020	2023
Diversität						
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1969	1979	1981	1960	1967	1967
Staatsangehörigkeit	Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch	US-Amerikanisch
Ausbildung	Master of Business Administration	Dipl. Betriebswirt	Internationale Betriebswirtin	Dipl. Wirtschaftsinformatikerin	Magister der Philosophie mit Gegenfach Informatik	Master of Business Administration
Unabhängigkeit	-	+	Arbeitnehmervertreterin	Arbeitnehmervertreterin	+	-
Fachliche Eignung						
Finanzexperte	+	+				+
Sektorenvertrautheit	+		+	+	+	+
Leitungserfahrung	+				+	+
Anforderungen an mittelständische Unternehmen	+	+	+	+	+	+
Human Resources	+		+	+		+
Nachhaltigkeit	+	+	+	+	+	+
Investor Relations	+					+
Internationale Erfahrung	+	+			+	+

Stand der Umsetzung, Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat sieht das Diversitäts- und Kompetenzprofil sowie die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung derzeit als erfüllt an.

Unabhängigkeit: Nach C.6 DCGK soll dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus dem Kreis der Anteilseignervertreter angehören. Als unabhängig im Sinne dieser Empfehlung gilt ein Aufsichtsratsmitglied, wenn es von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär unabhängig ist. Empfehlung C.7 DCGK besagt, dass bei einem Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Vertreter der Anteilseigner vom Großaktionär unabhängig sein soll.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Software AG halten die Anteilseignervertreter die Anzahl von einem Anteilseignervertreter als unabhängiges Mitglied für angemessen. Nach Auffassung der Anteilseignervertreter sind die Unabhängigkeitsziele und die Empfehlung C.7 DCGK derzeit erfüllt. Die Anteilseignervertreter halten die folgenden Mitglieder für unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär: Ursula Soritsch-Renier und Oliver Collmann.

C.9 DCGK empfiehlt, dass mehr als die Hälfte der

Anteilseignervertreter von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein soll. Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und ihrem Vorstand unabhängig. Auch die Empfehlung C.10 DCGK, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein sollen und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein soll, ist erfüllt.

Finanzexperten: Die Aufsichtsratsmitglieder Oliver Collmann, Christian Lucas und Jim Whitehurst verfügen aufgrund ihrer beruflichen Praxis sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Christian Lucas war nach seiner Tätigkeit als Strategieberater als Investmentbanker tätig. Seit seiner Tätigkeit bei Silver Lake ab dem Jahr 2010 hatte er zahlreiche Positionen in vergleichbaren ausländischen Aufsichtsgremien inne und dabei auch seine im Rahmen des Studiums und der beruflichen Tätigkeit erworbene Kenntnis in Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft. Oliver Collmann verfügt aufgrund seiner Ausbildung und langjährigen beruflichen Tätigkeit in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Erfahrung, die James Whitehurst aus seinen Führungspositionen mitbringt, umfasst auch

eine umfassende Finanzexpertise. Während seiner Zeit bei Delta Air Lines überwachte er die Erholung des Unternehmens und führte es aus dem Konkurs, wobei er seine Fachkenntnisse in den Bereichen Buchhaltung und Rechnungsprüfung vertiefte.

Nachhaltigkeit: Die Software AG hat die Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsam sind, in fünf Handlungsfeldern identifiziert und erstmalig in der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen:

1. Unternehmensführung mit Fokus auf nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum, Informationssicherheit und Datenschutz
2. Mitarbeitende mit Fokus auf Unternehmenskultur, Diversität und Arbeitgeberattraktivität
3. Kunden und Technologie mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Qualität der Produkte und Dienstleistungen, innovativen Problemlösungen und sonstigen Auswirkungen der Produkte bei den Kunden
4. Gesellschaftlicher Wertbeitrag durch Tech for Good mit Fokus auf einer Steigerung digitaler Kompetenzen in der Gesellschaft und Teilnahme an kollaborativen Forschungsprojekten, die zu sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Verbesserungen beitragen
5. Umweltauswirkungen mit Fokus auf dem für die Software AG relevanten Thema Energie und damit verbunden die Senkung der CO₂-Emissionen des Unternehmens

Jedes Aufsichtsratsmitglied bringt spezifisches Fachwissen zu den für die Software AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ein. Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit verfügt über die Fähigkeiten und das Fachwissen, um den Vorstand in den fünf zentralen Handlungsfeldern zu beraten und zu überwachen und um zu kontrollieren, wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt werden.

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Aktionäre und Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung** ist ein zentrales Organ der Software AG. Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Diese fasst wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl der Anteilseignervertreter und des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Sowie mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Nach einem festen Finanzkalender erhielten die Aktionäre im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG.

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 17. Mai 2023 im Darmstadtium statt. Die Präsenz betrug rund 63 % des stimmberechtigten Kapitals.

In der im Berichtsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurden alle ordnungsgemäß eingereichten Fragen aufgegriffen und beantwortet. Aktionäre konnten per Briefwahl (auch elektronisch) und mittels des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft abstimmen. Die Einladung zur Hauptversammlung wird auf der Website der Software AG unter [Hauptversammlung](#) zugänglich gemacht. Dort sind auch die Abstimmungsergebnisse und Präsentationen vorangegangener Hauptversammlungen veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend: Deloitte GmbH), ist von der Hauptversammlung 2023 zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen vom Abschlussprüfer nur erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Zu keinem Zeitpunkt bestanden geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden

des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem DCGK. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

**MANAGERS' TRANSACTIONS
(MITTEILUNG ÜBER GESCHÄFTE VON
FÜHRUNGSPERSONEN NACH ART. 19
MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)**

Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen sind auf der Unternehmens-Website unter [Managers' Transactions](#) einzusehen. Im Kalenderjahr 2023 wurden 16 mitteilungspflichtige Geschäfte gemeldet.